



Pressemitteilung

Stellungnahme zum Schreiben des Bundesfinanzministeriums: „Das Jahressteuergesetz muss unbedingt nachgebessert werden“

Frankfurt/Main, 04. Juni 2021 – Vor dem Hintergrund des jüngsten Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), das auch die Beschränkung der Verlustverrechnung bei Termingeschäften aus dem Jahressteuergesetz 2019 betrifft, erneuert der Contracts for Difference Verbands e.V. (CFD-Verband) seine Kritik an dem Gesetz. „Das Gesetz und die damit verbundenen Maßnahmen weisen fundamentale Schwächen auf, hier muss unbedingt nachgebessert werden“, erklärt Rafael Neustadt, Geschäftsführer des CFD-Verbands.

In dem Schreiben teilt das BMF unter anderem mit, dass Knock-Out-Zertifikate und Optionsscheine per Definition der Kategorie der Termingeschäfte nicht zugerechnet werden. Dass CFDs als Termingeschäfte kategorisiert werden, war zwar vom CFD-Verband schon erwartet worden.

Doch der Kern der Kritik des Verbands betrifft auch vielmehr das Gesetz selber, speziell den Aspekt der Verlustverrechnung. So wird im Jahressteuergesetz 2019 geregelt, dass Verluste aus Termingeschäften nur bis zu einer Höhe von 10.000 Euro im laufenden Kalenderjahr mit Gewinnen und so genannten Stillhalterprämien verrechnet werden können; nicht verrechnete Verluste könnten auf Folgejahre vorgetragen und jeweils in Höhe von 10.000 Euro mit Gewinnen verrechnet werden. Zwar wurde das Gesetz im vergangenen Dezember nachgebessert und der Schwellenwert der Beschränkung auf nunmehr 20.000 Euro verdoppelt. Aus Sicht des Verbandes ändert dies aber nur sehr wenig, er sieht in dieser Regelung grundsätzlich den größten Schwachpunkt: „Wir halten es unter verfassungsrechtlichen Aspekten für zumindest fragwürdig, dass der Staat an den Gewinnen von Anlegern uneingeschränkt teilhaben will, zugleich aber nur sehr begrenzt bereit ist, die Verluste mitzutragen und dagegen zu rechnen. Viele Gespräche mit Anlegern aus dem Markt haben uns den Eindruck vermittelt, dass wir mit dieser Einschätzung nicht allein sind. Wenn Privatanleger künftig Steuern zahlen müssen, obwohl unter dem Strich gar kein Gewinn angefallen ist, ist das etwas, was die seit Jahren von der Regierung propagierte private Altersvorsorge, die im Zuge vom Niedrigzinsen auch abseits von Sparbuch, Festgeld und Co

vorgenommen werden soll, konterkariert“, sagt Rafael Neustadt. Und er resümiert: „Der Verband bleibt bei seiner grundsätzlichen Kritik an dem Gesetz – speziell die Regelung der Beschränkung der steuerlichen Verlustverrechnung sollte in der kommenden Legislaturperiode abgeschafft werden.“

Der CFD-Verband, dem Société Générale, die flatex Bank, IG Europe, die FXFlat Wertpapierhandelsbank, SBroker, ViTrade, Consorsbank, WH Selfinvest und GBE brokers sowie die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und die Vereinigung Technischer Analysten Deutschlands (VTAD) angehören, ist die starke zentrale Interessenvertretung der Unternehmen im CFD-Bereich. Eine zentrale Aufgabe des Verbands ist es neben der Bündelung der Stimmen der Emittenten sinnvolle Standards und Qualitätskriterien für die Branche festzulegen.

Über den CFD-Verband:

Der CFD-Verband ist die zentrale Interessenvertretung der auf Differenzkontrakte, zu Englisch „Contracts for Difference“ (CFD), spezialisierten Finanzdienstleister in Deutschland und Ansprechpartner für Anleger zu diesem Thema. Seine Mitgliedsunternehmen repräsentieren einen Großteil des deutschen Gesamtmarktes. Der Verband setzt sich für einen transparenten CFD-Handel sowie hohe Anlegerschutz- und Regulierungsstandards in Deutschland ein. Alle Mitglieder verfügen über eine BaFin-Lizenz oder werden von der BaFin reguliert.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Sascha Grundmann
Tel. 0211-863949-21
E-Mail sascha.grundmann@newskontor.de